

HANDOUT

*Inventarisierung &
Anlagen-
buchhaltung*

HANDOUT

INVENTARISIERUNG & ANLAGENBUCHHALTUNG



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ziele.....	2
2.	Vorgehensweise	3
2.1	Standardfälle	3
2.2	Sonderfälle / Ausnahmen.....	5
2.2.1	Kauf	5
2.2.2	Selbsterstellung.....	5
2.2.3	Spenden.....	6
2.2.4	Schenkungen	6
2.2.5	Leasing	6
3.	DFG-Geräteschlüsselkatalog	7
4.	Grundsatz der Einzelerfassung.....	7
5.	Änderungen und Aussonderungen	7
6.	Datenerfassung	8

1. Ziele

- Erfüllung des mit dem bayerischen Finanzministerium abgestimmten, universitären KLR-Fachkonzeptes bezüglich des Berichtstyps B mit der Darstellung in einem Data Warehouse, hier in CEUS-KoRe.
- Ermittlung des Reinvestitionsbedarfes des Anlagevermögens für das Controlling
- Ermittlung des Anlagevermögens der einzelnen Kostenstellen und Kostenträger
- Aufbau eines Nachweises über den Bestand und die Entwicklung des Anlagevermögens
- Erfassung der gebrauchsbedingten Abnutzung an Vermögensgegenständen in Form von planmäßigen Abschreibungen auf Basis der Nutzungsdauer (*Lineare Abschreibungen auf Basis der Nutzungsdauer der Anlagegüter*)
- Bereitstellung der Abschreibungen für die Kosten- und Leistungsrechnung
- Ermittlung des Werteverzehrs des betrieblichen Vermögens der Universität Bamberg
- Verbesserung der Datenqualität des Berichtswesens im Controlling zur effizienteren Informationsversorgung der Entscheidungsträger; gewährleistet durch kontinuierliche Rückkopplungen an die zuständigen Sachbearbeiter des HIS-FSV als Subsystem des HIS-COB und Datenlieferant für das Controlling
- Suchmöglichkeiten, z.B. über DFG-Gruppenschlüssel, Standort, Kostenstellen, Kostenträger

2. Vorgehensweise

2.1 Standardfälle

Inventarisiert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst, werden alle selbständig nutzbaren und beweglichen Anlagegüter, d.h. **Gebrauchsgegenstände**

- **mit einer Nutzungsdauer länger als 1 Jahr und**
Bsp.: PKW wird zur Nutzung über mehrere Jahre beschafft
- **mit Anschaffungskosten (Netto) über 410,- € oder Kaufpreis**
+ Anschaffungsnebenkosten (Transport, Fracht, Montage ...)
./. Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti)
= Anschaffungskosten (AK)
- **mit Herstellungskosten (Netto) über 410,- €**

Die Buchung der Inventarisierung erfolgt in der Kontenklasse „Anlagenbestandskonten“. Die Buchung der Abschreibungen in der Kontengruppe 66 der Kontenklasse 6 des Bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmens.

Gebrauchsgegenstände mit Anschaffungskosten unter 410,- € (netto) werden dann in der Anlagenbuchhaltung (HIS-IVS) erfasst (keine Abschreibungen) und in der Mittelbewirtschaftung (HIS-MBS) direkt als Aufwand bei der zugehörigen Kostenart verbucht, wenn es sich um Arbeitsplatz- und Medieneinrichtungen handelt. Hierzu zählen u.a. Möbel, Rechner, Monitore, Drucker, Scanner, externe Festplatten, ipads, ipods, iphones, Handys, Medienstationen, Lautsprecher, Beamer und andere Medieneinrichtungen der Lehre und Forschung.

Verbrauchsgegenstände werden durch den Gebrauchsakt vernichtet und werden unabhängig vom Anschaffungspreis nicht inventarisiert / nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst (keine Abschreibungen), sondern ebenfalls direkt als Aufwand bei der zugehörigen Kostenart in der Kontenklasse 6 „Sach- und Dienstleistungskosten“ verbucht (Drucker- und Kopierpapier, Heizöl, Toner, CD-Rohlinge usw.).

Abgrenzung zwischen Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen

Sollte sich eine Abgrenzung zwischen Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen als schwierig erweisen, dann ist – in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungen - die 2008 eingeführte reduzierte Wertgrenze von >150,- € (netto) für Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern zu berücksichtigen (s. auch § 6 Abs. 2 S. 4f EStG)

2.2 Sonderfälle / Ausnahmen

2.2.1 Kauf

Software und Lizenzen

Gekaufte Software und Lizenzen werden grundsätzlich > 150,- € (netto) inventarisiert. Bei der Entscheidung, ob die Software und Lizenzen abgeschrieben werden müssen oder direkt als Aufwand bei der zugehörigen Kostenart verbucht werden, sind die Abgrenzungen gem. 2.1. zu beachten.

Bücher / Medien

Bücher und sonstige Medien werden grundsätzlich unabhängig von den Anschaffungskosten nicht inventarisiert und somit nicht abgeschrieben, sondern direkt als Aufwand bei der zugehörigen Kostenart in der Kontenklasse 6 „Sach- und Dienstleistungskosten“ verbucht.

2.2.2 Selbsterstellung

Bei selbsterstellten Anlagen, d.h. Anlagegegenständen die z.B. in einer Werkstatt selbst hergestellt werden, müssen die Herstellungskosten ermittelt werden. Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Als Grundlage für die Inventarisierung bzw. Anlagenbuchhaltung wurde folgende Definition festgelegt:

	Materialkosten
+	Fertigungskosten (Löhne ...)
+	Materialgemeinkosten
+	Fertigungsgemeinkosten
+	<u>Verwaltungsgemeinkosten</u>
=	Herstellungskosten

Bei der Entscheidung, ob die selbsterstellten Anlagen abgeschrieben werden müssen oder direkt als Aufwand bei der zugehörigen Kostenart verbucht werden sind die Abgrenzungen gem. 2.1. zu beachten.

2.2.3 Spenden

Gespendete (materielle oder auch immaterielle) Vermögensgegenstände werden inventarisiert. Die in der Anlagenbuchhaltung anzusetzenden Anschaffungskosten richten sich nach dem Teilwert gem. § 6 EStG (Wert der Spendenbescheinigung). Bei der Entscheidung, ob die gespendeten Vermögensgegenstände abgeschrieben werden müssen oder direkt als Aufwand bei der zugehörigen Kostenart verbucht werden, sind die Abgrenzungen gem. 2.1. zu beachten.

2.2.4 Schenkungen

Sowohl geschenkte materielle als auch geschenkte immaterielle Vermögensgegenstände werden inventarisiert. Die in der Anlagenbuchhaltung anzusetzenden Anschaffungskosten richten sich nach dem Teilwert gem. § 6 EStG. Bei der Entscheidung, ob die selbsterstellten Anlagen abgeschrieben werden müssen oder direkt als Aufwand bei der zugehörigen Kostenart verbucht werden, sind die Abgrenzungen gem. 2.1. zu beachten.

2.2.5 Leasing

Geleaste Wirtschaftsgüter werden inventarisiert, jedoch nicht abgeschrieben, da diese Kosten direkt als Aufwand bei der zugehörigen Kostenart verbucht werden.

3. DFG-Geräteschlüsselkatalog

Zur Klassifikation der Geräte und Anlagen wird der aus dem universitären und mit dem bayerischen Finanzministerium abgestimmten KLR- Fachkonzept entnommenen DFG-Geräteschlüssel eingesetzt. Jedem Inventargut muss hierbei der entsprechende DFG-Geräteschlüssel zugeordnet werden, der in HIS-IVS als Tabelle hinterlegt wurde und somit bei den jeweiligen Buchungen entsprechend ausgewählt werden kann.

4. Grundsatz der Einzelerfassung

Grundsätzlich müssen alle Anlagegüter einzeln inventarisiert und den Kostenarten zugeordnet werden, unabhängig davon, ob für jedes Anlagegut eine separate Rechnung oder eine Rechnung mit mehreren Positionen vorliegt. Jedes Anlagegut erhält somit eine eigene Inventarnummer, die in den einzelnen Universitäten beliebig vergeben werden kann, und einer Kostenart zugeordnet wird.

5. Änderungen und Aussonderungen

Änderungen und Aussonderungen von Anlagegütern müssen grundsätzlich bei der Inventarisierung bzw. Anlagenbuchhaltung erfasst werden, damit die jeweiligen Kosten (Abschreibungen) korrekt zugeordnet werden können.

Beispiele:

- Abgabe an eine andere Kostenstelle
- Werterhöhungen durch Vergrößerung der Anlage oder Zukauf von weiteren Bestandteilen (reine Werterhaltung wg. Reparaturen und Instandhaltungen, z.B. Austausch einer Glühbirne eines Diaprojektors, werden nicht zugeschrieben)
- Wertminderungen durch eingetretene Ereignisse, die auch nicht durch Reparatur oder Ersatz behoben werden können und somit dauerhaft bestehen (=> außerordentliche Abschreibungen)
- Aussonderung (Verkauf, Zerstörung usw.)

6. Datenerfassung

Bei der Inventarisierung bzw. Anlagenbuchhaltung müssen somit zukünftig folgende Stammdaten erfasst werden (= Pflichtfelder), um den oben genannten Ziele gerecht zu werden:

- Inventarnummer (automatisch generiert)
- Anzahl (automatisch generiert)
- Status (automatisch generiert)
- Klassifikation (DFG-Schlüssel hinterlegt)
- Bezeichnung
- Bemerkung (als Erweiterung zur Bezeichnung)
- Inventarisierungsdatum
- Hauptgerät / Zubehör (Auswahl)
- Grunddaten des Gerätes (Hersteller; Serien-Nr., Typ, Baujahr)
- Grunddaten zur Lieferung (Lieferant, Auftrags-Nr., Auftragsdatum, Rechnungs-Nr., Rechnungsdatum, Geldgeber, Erwerbsart)
- Grunddaten zum Standort (Org.-Einheit; Gebäude/ Geschoss/ Raum [orientiert sich an der HIS-BAU-Datenbasis], Nutzer; Beschaffungsbeauftragter Betreuer)
- Grunddaten zur Garantie (Inbetriebnahmedatum, Garantiebeginn, Garantie in Monaten, Garantieende, Gewährleistungsbeginn, Gewährleistungsdauer, Gewährleistungsende)
- Grunddaten zu den Kosten (Anschaffungskosten, Nutzungsdauer, Abschreiben/ nicht abnutzbar, Kostenart, Kostenstelle oder Kostenträger)
- Grunddaten zum Konto (Haushaltsjahr, Kapitel, Titel, Fb/Proj, Ins/A-art, Hül-Nr.)
- Möglichkeit der freien Texteingabe (für Angaben zu geringwertigem Zubehör, Teilrechnungen, sonstigen Bemerkungen)

Umsetzung

Das Handout Inventarisierung und Anlagenbuchhaltung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (AL V & Z/PQM-Controlling - Stand: 04.07.2014) ist ab sofort vollumfänglich umzusetzen.

Bamberg, den 22. 07. 2014


Dr. D. Steuer-Flieser, Kanzlerin